



Einzelpreis: 0,70 €

# Mitteilungsblatt

Ausgabe 17/2024

Herausgeber: Gemeinde Dettingen unter Teck

Freitag, 26. April

**Brunnenhock**  
am Rathausplatz



**27.04.**  
ab 16.00 Uhr

**open air & live Musik**  
Gastkapelle MV Ohmden

rund um den Dettinger  
Dorfbrunnen

Schulstraße +  
Pausenhof  
Schlössleschule

**KINDERFLOHMARKT**

**Start in die  
Freiluftsaison**

## Auf einen Blick Veranstaltungen – Termine

Samstag, 27. April	ab 16.00 Uhr	Musikverein: Brunnenhock auf dem Rathausplatz
	16.00 bis 18.00 Uhr	Kinderflohmarkt in der Schulstraße und auf dem Pausenhof Schlössleschule
Sonntag, 28. April	9.00 Uhr	Schwäb. Albverein: Tageswanderung Treffpunkt am Bahnhof
	13.00 Uhr	SFD 2 – TSV Notzingen 2
	15.00 Uhr	SFD 1 – TSV Harthausen
Montag, 29. April	9.30 bis 11.30 Uhr	ProJuFa: Offener Treff im Gemeindehaus im Pfarrgarten
		Beratungstag Klimaschutz nach vorheriger Anmeldung
	16.00 Uhr	Anzeigenannahmeschluss für das Mitteilungsblatt
	19.00 Uhr	LandFrauen: Vortrag im Vereinsraum im Bahnhof
Dienstag, 30. April		Abfuhrtermin: Biotonne und Papiertonne
	9.00 bis 13.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr	Glasfasernetz für Dettingen: Servicepunkt im Erdgeschoss der Alten Schule, Schulstraße 1
	12.00 Uhr	Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt
Mittwoch, 1. Mai	ab 10.30 Uhr	Hundefreunde: Hocketse auf dem Vereinsgelände
Donnerstag, 2. Mai	19.30 Uhr	Evang. Kirche: Indienabend im Gemeindehaus im Pfarrgarten
Samstag, 4. Mai		Abfuhrtermin: Gelber Sack

### Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der kommenden Woche

In der kommenden Woche ist wegen des Feiertags der Redaktionsschluss bereits am Dienstag, 30. April, um 12.00 Uhr. Anzeigenannahmeschluss ist am Montag, 29. April, um 16.00 Uhr.

Um Beachtung wird gebeten!

## Notrufe

### Polizei

Notruf 110  
Polizeirevier Kirchheim 501-0

### Feuer

Notruf 112  
Kommandant J. Holder privat 55682  
FW-Leitstelle

Esslingen 0711 35123750  
Giftnotrufzentrale 030 19240

### Notarzt, Rettungsdienst 112

Service Nummer für  
Krankentransporte 19222

### Krankenhaus Kirchheim 88-0

### Bauhof

Störungsdienst 0171 8694797

### Rohrbrüche, Wasser

Zentralwarte 07345 96382120

Langenau

Störungsdienst Bauhof 0171 8694797

### Netze BW GmbH

Stromversorgung 0800 3629-477

Störungsannahme 0800 3629-447

Erdgas

### Förster

Herr Fieweger 0171 2003429

Herr Fischer 0173 6639502

## Warenbörse

**Verschenken ...** Telefon

Kühlschrank, freistehend 53535

Schrank, 3-türig 54856

Alte Postkarten 0157 79778319

Doppelbett, Stoffbezug 42856

pastellfarben ab 17 Uhr  
mit Bettkasten und Matratzen

Tischtennisplatte 59225

**Suchen ...** Telefon

Wenn Sie etwas gefunden haben, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter/ Suchenden in Verbindung. Sollten Sie etwas anzubieten haben oder suchen, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Dettingen, Frau Koller, Telefon 5000-15 oder E-Mail: mitteilungsblatt@dettingen-teck.de.

Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn wir einen Artikel wieder aus unserer Warenbörse streichen können.

# Infothek (bitte ausschneiden und aufbewahren)

**Polizeirevier Kirchheim**, Tel. 501-0

**Ärztl. Bereitschaftsdienst**, Tel. 116117  
Medizinische Hilfe in der Nacht,  
am Wochenende und an Feiertagen

**Netzwerk „DABEI“**  
Bürgertelefon 5000-0

**Nachbarschaftshilfe Forum Altern e. V.**  
Kirchheimer Straße 27, Tel. 571116  
Montag – Freitag 9.30 – 11 Uhr

**IAV-Stelle des Familienzentrums:**  
Frau Löffler  
Telefon 0170 9024086  
fz@evkidettingen-teck.de  
Nach kurzer Voranmeldung am  
Freitag 12 bis 16 Uhr im  
Familienzentrum, Schulstraße 5 (OG)  
oder nach Absprache  
www.altes-gemeindehaus.de/familienzentrum

**Bürgerbüro Kirchheim**  
• **Erwerbslosenberatung Alleenstr. 96**  
Mo., Di., Do. von 10 bis 11.30 Uhr  
und nach Vereinbarung:  
Bewerbst raining. Tel. 07021 971703

**Frauen helfen Frauen Kirchheim**  
Frauenhaus – Tel. 07021 75524 –  
Bürozeiten: Mo. – Fr. von 9 bis 12 Uhr

**Landratsamt Esslingen**  
Zentrale 0711 3902-0

**Gesundheitsamt Esslingen**  
**Allgemeine Gesundheitsberatung**  
durch Ärzte des Gesundheitsamtes  
Esslingen, Beblinger Straße 2,  
Tel. 0711 3902-1600

**Beratungsdienste des Landkreises**  
• Beratungsstelle Sucht und Prävention  
Kirchheim, Marktstraße 48,  
Telefon 0711 3902 48480  
Telefonische Erreichbarkeit:  
Mo. 8 – 16 Uhr, Di. 8 – 16 Uhr,  
Mi. 8 – 18 Uhr, Do. 8 – 16 Uhr, Fr. 8 – 12 Uhr  
Sprechzeiten nach Vereinbarung  
info@suchtundpraevention-es.de  
• Psychologische Beratungsstelle  
für Familie und Jugend, Europastraße 40,  
72622 Nürtingen, Tel. 0711 3902-2828  
Anmeldung: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr,  
13.30 bis 15.30 Uhr (Donnerstag bis 18 Uhr)  
Offene Sprechzeiten: Montag 10 bis 11 Uhr  
und Donnerstag 17 bis 18 Uhr  
• Erziehungshilfestation Kirchheim Umland,  
Sozialer Dienst, Osianderstraße 6/1,  
73230 Kirchheim, Tel. 0711 39024-2966  
oder -2963, Fax 0711 3902-58343

**SOFA – Sozialpsychiatrischer Dienst**  
für alte Menschen  
Adresse: Sigmaringer Straße 49  
(Ecke Mühlstraße), 72622 Nürtingen,  
Tel. 0711 3902-43330,  
Fax 0711 3902-53330  
Telefonzeiten: Montag bis Freitag  
9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr  
Mittwochvormittag ist geschlossen

**EUTB Kirchheim**  
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung  
Beratungsangebot für Menschen mit Behin-  
derung und chronischen Erkrankungen  
Tannenbergsstraße 47, 73230 Kirchheim,  
Tel. 07021 956 9341,  
E-Mail: lvsebw.lk-esslingen@eutb.de  
**Offene Sprechzeiten:** Mo. 10 bis 15 Uhr,  
Do. 9 bis 13 Uhr und nach Vereinbarung

**Hospizdienst Kirchheim**  
Begleitung Schwerkranker, Sterbender  
und deren Angehörigen  
Tel. 07021 9209227, Bereitschaftshandy  
(tägl. 9 – 18 Uhr) 0172 7455294  
www.hospiz-kirchheim.de

**Deutscher Kinderschutzbund Kirchheim**  
Eugen-Gerstenmaier-Platz 3, Tel. 74544  
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag  
9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung  
info@kinderschutzbund-kirchheim-teck.de  
www.kinderschutzbund-kirchheim-teck.de

**Diakonische Bezirksstelle Kirchheim**  
Alleenstraße 74, Tel. 92092-0

**Diakoniestation Teck**  
Häusliche Alten- und Krankenpflege –  
Palliativversorgung  
Tel. 07021 486220, E-Mail: info@ds-teck.de

**Malteser – Der moderne Dienstleister**  
für Soziale Dienste, täglich 24 Stunden  
persönlich erreichbar 07021 95052-00

**DRK**  
Nürtingen 07022 7007-32/-33  
Kirchheim 07021 97034-30  
Telefax 07022 7007-70  
Hausnotruf 07022 7007-31

**Die Pflegeinsel**  
Ambulante Pflege, Tagespflege,  
stationäre Pflege, Albert-Schüle-Weg 24,  
73265 Dettingen, Tel. 07021 505990

**Psychologische Beratungsstelle**  
**für Eltern, Kinder und Jugendliche**  
**und katholischer Sozialdienst**  
Werastraße 20, 72622 Nürtingen,  
Katholischer Sozialdienst e. V.  
Beratungsstelle für werdende Mütter in  
Not- und Konfliktsituationen, Psychologische  
Beratungsstelle für Ehe, Familien und  
Lebensberatung. Anmeldung:  
Tel. 07022 35608/39507

**Arbeitskreis Leben (AKL) e. V.**  
Bietet Beratung und Begleitung  
in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr  
Krisenberatungsstelle Kirchheim,  
Alleenstraße 92, 73230 Kirchheim  
Geschäftstelefon 07021 75002  
Sprechzeiten: Mo. und Mi. 10 bis 12 Uhr  
Di. und Do. 14 bis 17 Uhr

**Allgemeine Beratungsstellen und**  
**Schwangerschaftskonfliktberatung**  
**nach § 219 StGB**  
Pro Familia e. V., Wellingstraße 8 – 10,  
73230 Kirchheim, Tel. 07021 3697  
Diakonische Bezirksstelle,  
Alleenstraße 74, 73230 Kirchheim,  
Tel. 07021 920920

**Stiftung Tragwerk**  
Psychologische Beratungsstelle  
für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen  
Stiftung Tragwerk, Schlierbacher Straße 43,  
Tel. 07021 485590,  
E-Mail: info@beratungsstelle-kirchheim.de

**buefet e. V.**  
Beratungs- und Vermittlungsservice rund  
ums Älterwerden, Tel. 07021 881984,  
Fax 07021 881982

**Kompass Kirchheim**  
Psychologische Fachberatungsstelle bei  
sexualisierter Gewalt  
Marstallgasse 3, 73230 Kirchheim  
Tel. 07021 6132  
Mo, Mi u. Do 10 – 12 Uhr, Mo u. Di 14 – 16 Uhr

**Pflegestützpunkt**  
Information, Beratung, Vermittlung  
bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und  
zur Vorsorge im Alter  
Vordere Straße 45, 73266 Bissingen/Teck  
Jenifer Brown, Tel. 0711 3902-43734  
E-Mail: Brown.jenifer@LRA-ES.de  
Erreichbarkeit: Montag, Dienstag und  
Donnerstag (Termine nach Vereinbarung)

**PaulLe – Zentrum für Familie und**  
**Selbsthilfe der Lebenshilfe Kirchheim**  
Austausch, Begleitung und Beratung rund  
ums Thema Behinderung und Entwick-  
lungsverzögerung. Paul-Schempp-Weg 8,  
73230 Kirchheim, Telefon 07021 97066-35,  
zentrum@lebenshilfe-kirchheim.de,  
www.lebenshilfe-kirchheim.de

**Tageselternverein Kreis Esslingen e. V.**  
Büro Kirchheim  
Schülestraße 13, 73230 Kirchheim  
Ansprechpartnerin: Hanna Bauder,  
Diplom-Sozialpädagogin (BA),  
Tel. 07021 807236-4  
E-Mail: h.bauder@tev-kreis-es.de  
Homepage:  
www.tageselternverein-kreis-es.de

**Öffnungszeiten**  
**des Rathauses** **Tel. 5000-0**  
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr  
Dienstag 16 bis 18 Uhr  
Dienstag Bürgerbüro 7.30 bis 18 Uhr  
Mittwoch Steueramt geschlossen  
Donnerstag Gemeindekasse geschlossen  
oder nach Vereinbarung

**Sprechstunden des**  
**Bürgermeisters** **Tel. 5000-10**  
Dienstag o. Voranmeldung 16 bis 18 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Öffnungszeiten**  
**der Ortsbücherei** **Tel. 8605766**  
Dienstag 14.30 bis 18.30 Uhr  
Donnerstag 12 bis 18 Uhr  
Samstag 10 bis 13 Uhr

**Hallenbad aquaFit**  
**Öffnungszeiten:**  
Die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen  
Sie dem Mitteilungsblatt oder der Home-  
page [www.dettingen-teck.de](http://www.dettingen-teck.de).

**Eintrittskarten und Preise**

	Erwachsene	Ermäßigt
Einzelkarten	5,00 €	2,80 €
10er-Karten	45,00 €	25,50 €

**Gemeinsamer Gutachterausschuss**  
**im Landkreis Esslingen**  
Ohmstraße 16, 72622 Nürtingen  
Telefon 07022 24234-0  
E-Mail: info@gua-lkes.de  
Homepage: [www.gutachterausschuss-lkes.de](http://www.gutachterausschuss-lkes.de)

**Tierschutzverein Kirchheim e. V.**  
Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim  
Tel. 07021 71812  
Öffnungszeiten: Do/Sa 15 bis 17 Uhr  
info@tierschutzverein-kirchheim.de  
www.tierschutzverein-kirchheim.de

**Öffnungszeiten Deponie Blumentobel**  
Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr  
und 13 bis 16.45 Uhr; Samstag von 9 bis  
12 Uhr. Tel. 07025 3572

**Öffnungszeiten der**  
**Wertstoff-Sammelstelle**  
**beim Bauhof**  
Samstag 9 bis 12 Uhr  
(eventuelle Abweichungen werden  
im Amtsblatt bekannt gegeben)

**Öffnungszeiten des**  
**Grünsammelplatzes bei der Flughalle**  
Samstag 9 bis 13 Uhr  
(eventuelle Abweichungen werden  
im Amtsblatt bekannt gegeben)

**Abfallwirtschaftsbetrieb**  
**– Kundenberatung**  
Abfallwirtschaftsbetrieb  
des Landkreises Esslingen  
Fritz-Müller-Straße 107, 73730 Esslingen a. N.  
Tel. 0800 9312526 (zum Ortstarif)  
E-Mail: service@awb-es.de, www.awb-es.de



**KINDERFLOHMARKT  
VON KINDERN FÜR  
KINDER**

**Wann?**  
27.04.2024  
ab 16 Uhr

**Wo?**  
Schulstraße und  
Pausenhof der  
Schlössleschule

**Dettingen**  
unter Teck

## 1.-Mai-Hocketse ab 10.30 Uhr beim Hundesportverein



Wie immer auf unserem Vereinsgelände (erreichbar über den Radweg oder über die alte Verbindungsstraße zwischen Dettingen und Owen)

**Musik, Bar, Weizenwagen, Haxen, Schnitzel, Rote, Kaffee & Kuchen, Crêpes-Stand, Hüpfburg für die Kleinen und vieles mehr ...**

**Ab 11.30 Uhr mit musikalischer Unterhaltung von unseren Freunden vom Dettinger Musikverein.**

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

**Achtung:** Aus Sicherheitsgründen ist eine Zufahrt für Traktoren und musikbeschaltete Fahrzeuge nicht möglich. Danke für Euer Verständnis!

## Sperrung der Schulstraße am 27. April

Am Samstag, 27. April, findet auf dem Rathausplatz der Brunnenhock des Musikvereins sowie ein Kinderflohmarkt statt.

Die Schulstraße wird daher in der Zeit von 7.00 bis ca. 20.00 Uhr für den Verkehr gesperrt.

## Spruch der Woche

Bewältige eine Schwierigkeit  
und Du hältst einhundert von Dir fern.

Konfuzius



## Tiefbauarbeiten Deutsche Glasfaser gehen weiter

Folgende Bereiche sind ab nächster Woche (KW 18) geplant:

- Friedrichstraße
- Kirchstraße
- Hintere Straße 77 bis Hintere Straße 90
- Mühlstraße
- Am Kelterplatz
- Bergstraße 1 bis Lauterstraße
- Feldweg entlang Kunstrasenplatz (Teckstraße bis Unterführung)
- Unterführung
- Teckstraße ab B465 bis Hallenbad

Mit Wurfzetteln werden jeweils die betroffenen Anwohner rechtzeitig informiert.

Aufgrund der Tiefbauarbeiten für den Glasfaserausbau im gesamten Ortsgebiet sind Beeinträchtigungen nicht auszuschließen.

deutsche-glasfaser.de



## Glasfaserausbau: Jetzt Hausbegehung vereinbaren!

Alle Kunden von Deutsche Glasfaser werden per E-Mail von den Firmen CONSITE UG oder Dominion angeschrieben. Sie müssen sich dort in einen Kalender für einen Termin eintragen. Ohne die Hausbegehung wird bei Ihnen kein Anschluss gebaut.

## Servicepunkt Deutsche Glasfaser in der Alten Schule

Im Servicepunkt beantwortet das Team von Deutsche Glasfaser, dienstags von 9.00 bis 13.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr, persönlich Fragen und steht für Beratungsgespräche und vertragliche Themen bereit.

Kontakt Deutsche Glasfaser:  
E-Mail: info@deutsche-glasfaser.de  
Telefon: 02861 8133410



## Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	6.00 – 7.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	geschlossen
Freitag	6.00 – 7.30 Uhr
Samstag	8.00 – 17.00 Uhr
Sonntag	8.00 – 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!  
Ihr aquaFit-Team

Badesachen verloren oder vermisst?  
Unser Hallenbadteam hilft gerne weiter.  
(07021 865705 oder  
hallenbad@hallenbad-dettingen.de)

## Nachverkauf von Brennholz – Polter und Flächenlose

Der Nachverkauf der Brennholzpolter und der Flächenlose erfolgt über das Bestellformular. Die Losverzeichnisse und Karten sowie das Bestellformular sind auf der Homepage der Gemeinde abrufbar bzw. liegen im Bürgerbüro des Rathauses zur Abholung aus. Für das Polterholz wurden die Durchschnittspreise der Versteigerung festgesetzt:

- Buche: 98,00 €/Fm
- Eiche: 82,00 €/Fm

Die Aufarbeitung der Flächenlose kann bis zum 5. Mai 2024 erfolgen und dann erst wieder ab dem 1. September 2024.

### Impressum

Herausgeber Gemeinde Dettingen unter Teck. Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde, die amtlichen Bekanntmachungen und die Rubrik Sonstiges: Bürgermeister Rainer Haußmann oder sein Stellvertreter im Amt, Telefon 07021 5000-0, Fax 07021 5000-39. Verantwortlich für den übrigen Inhalt, sowie Verlag, Anzeigenannahme und Herstellung: GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, Telefon 07021 9750-19, Fax 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de. Annahmeschluss: Dienstag, 16 Uhr. Erscheinungsdatum: Freitag. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt (BMA) aufgegeben werden: mitteilungsblatt@dettingen-teck.de. Anzeigen können sowohl beim BMA als auch direkt beim Verlag aufgegeben werden (Ausnahme: Anzeigen mit politischem Inhalt sind grundsätzlich beim BMA aufzugeben und müssen dort einen Tag – 12.00 Uhr – vor dem jeweiligen Anzeigenschluss vorliegen). Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 2,70 € pro Monat, bei Postzustellung 10,70 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,70 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig. Neubestellungen sind bei den Austrägern, dem BMA – Zimmer 11 – sowie direkt beim Verlag möglich. Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

## Sprechstunden des Integrationsmanagements

Montag	9.00 – 11.00 Uhr	<b>Dettingen, Alte Bissinger Straße 80, 1. OG</b>
Montag	13.30 – 14.30 Uhr	Neidlingen im Rathaus, 2. OG
Dienstag	9.00 – 11.00 Uhr	Ohmden im Rathaus, 2. OG
Dienstag	15.00 – 16.30 Uhr	Bissingen im Rathaus
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr	<b>Dettingen, Alte Schule, Schulstraße 1, EG</b>
Mittwoch	9.00 – 11.00 Uhr	Lenningen, Amtgasse 5, 1. OG
Mittwoch	13.00 – 15.00 Uhr	Owen Geschichtshaus, Kirchheimer Straße 51, EG (außer jeden ersten Mittwoch im Monat)

**Jeden 1. Mittwoch im Monat entfällt** aus organisatorischen Gründen **die Sprechstunde in Owen**. Bitte nutzen Sie dann die Sprechstunden in den anderen Gemeinden oder vereinbaren Sie einen Termin per SMS oder E-Mail unter:

**inga.walter@fjbm-bruderhausdiakonie.de** oder **mobil 0176 43413238**

**heike.widmann@fjbm-bruderhausdiakonie.de** oder **mobil 0176 57764998**

## Beratungstag Klimaschutz

Jeden Monat berät unser Klimaschutzmanager zu Heizung, Photovoltaik, Elektromobilität und vielen anderen Themen. Die Gemeinde übernimmt für Sie die Beratungskosten.

Nächster Beratungstag:

**Montag, 29. April**

Termine gibt es immer zur vollen Stunde von 9.00 bis 18.00 Uhr nach vorheriger Anmeldung bei Herrn Christ: m.christ@dettingen-teck.de oder 07021 5000-32.



## Feuerwehreinsätze in letzter Zeit

### Führungsunterstützung

Am Freitag, 19. April 2024, wurde die Führungsgruppe zur Unterstützung nach Owen alarmiert. In einem Wohngebäude in der Braike war Brandgeruch festgestellt worden und ein Fahrzeug der Owener Feuerwehr war dort bereits vor Ort. Die Kräfte betreuten ein Kind, mehrere Personen hatten Rauch eingeatmet und wurden vom Rettungsdienst untersucht. Der Einsatz war nach einer Stunde beendet. Der MTW war mit 5 Kräften ausgerückt.

## Amtliche Bekanntmachungen



### Abfuhr Restmüll

nächster Termin: Dienstag, 7. Mai  
(2- bis 4-wöchentlich)



### Abfuhr Gelber Sack

nächster Termin: **Samstag**, 4. Mai



### Abfuhr Biotonne

nächster Termin: Dienstag, 30. April



### Abfuhr Papiertonne

nächster Termin: Dienstag, 30. April



**Deutsche  
Rentenversicherung**  
Baden-Württemberg

### **Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung**

Die Deutsche Rentenversicherung teilt mit, dass persönliche Beratungen in der Außenstelle Göppingen oder im Beratungszentrum Stuttgart und zu ausgewählten Terminen in Nürtingen und Esslingen möglich sind.

Neben persönlichen Beratungsterminen in Präsenz können auch Termine für eine Telefon- oder Videoberatung vereinbart werden.

Eine **Terminvereinbarung ist erforderlich** und unter folgender Telefonnummer 0711 84830300 möglich.

## **Öffentliche Bekanntmachungen**

**GEMEINDE DETTINGEN UNTER TECK  
LANDKREIS ESSLINGEN**

### **Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leis- tungen der Freiwilligen Feuerwehr Dettingen unter Teck (Feuerwehr-Kosten- ersatz-Satzung – FwKS)**

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229) m. W. v. 1. Juli 2023 in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 2. März 2010 (GBl. S. 333), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 185) hat der Gemeinderat am 22. April 2024 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Geltungsbereich**

(1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Dettingen unter Teck (im Folgenden Feuerwehr genannt).

(2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

#### **§ 2**

##### **Aufgaben der Feuerwehr**

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbar Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

#### **§ 3**

##### **Kostenersatzpflicht**

(1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:

1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,

5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

(2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb vom Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.

(3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

#### **§ 4**

##### **Überlandhilfe**

Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleis-

tet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i. V. m. § 5 des Satzungsmusters gelten entsprechend.

## § 5

### Höhe des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.

(3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(4) Die Einsatzdauer beginnt

1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

(5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

(6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für

1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3,

3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

### § 5a

#### Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

### § 6

#### Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

(1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.

(3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

### § 7

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 19. März 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12. Dezember 2022 außer Kraft.

Dettingen unter Teck, den 22. April 2024

gez.  
Haußmann  
Bürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Ver-

letzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Dettingen unter Teck (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

#### Kostenersatzverzeichnis

##### 1. Personalkosten

Je eingesetzter Person und Stunde 10,90 €

##### 2. Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 11. März 2024 (GBl. 2024, Nr. 21, S. 1 – 3). Aus der VOKeFw sind nur die eigenen Fahrzeuge aufzunehmen.

Die Pauschalsätze der Feuerwehr lauten wie folgt:

- 2.1 Mannschaftstransportwagen MTW bis 3 500 kg zulässiger Gesamtmasse 34,00 €,
- 2.2 Löschgruppenfahrzeug LF 20 205,00 €,
- 2.3 Tanklöschfahrzeug TLF 3000 172,00 €,
- 2.4 Rüstwagen RW 239,00 €.

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

##### 3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten ange-setzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

## Öffentliche Zustellung

Für Herrn Dmytro Fomin und Frau Natalia Fomina liegt eine Verfügung der Gemeinde Dettingen unter Teck vom 3. April 2024 vor. Da die Verfügung unter der letzten bekannten Wohnanschrift

Hahnweidstraße 9, 73230 Kirchheim unter Teck, nicht zugestellt werden kann, erfolgt die Zustellung hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück kann beim Bürgermeisteramt, Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck, eingesehen werden.

Dettingen unter Teck, den 26. April 2024

gez.

Tamara Baumgaertel

Stv. Leiterin Haupt- und Ordnungsamt



#### Erreichbarkeit Familienzentrum

##### Sprechzeit:

Nach kurzer Voranmeldung am Freitag, 12.00 bis 16.00 Uhr im Familienzentrum, Schulstraße 5 (OG) oder nach Absprache

##### Offener Treff:

Freitag, 9.30 – 11.30 Uhr, im Familienzentrum, Schulstraße 5 (OG) (NICHT IN DEN SCHULFERIEN!)

##### Ansprechpartnerin:

Sarah Löffler  
Mobil: 0170 9024086  
E-Mail: fz@evkidettingen-teck.de  
Homepage: <http://altes-gemeindehaus.de/familienzentrum/>

#### Offener Treff

Lerne das Familienzentrum kennen und informiere dich über Angebote für Familien in der Gemeinde. Begegne anderen Familien und tausche dich aus, während die Kinder spielen. Wenn du Lust hast auf einen Kaffee oder Tee, Brezeln, gute Gespräche und tolle Spielmöglichkeiten, komm zum offenen Treff ins Familienzentrum.

**Jeden Freitag von 9.30 bis 11.30 Uhr im Familienzentrum (Schulstraße 5, OG) (Nicht in den Schulferien!)**

Für Kinder von 0 bis 3 Jahren mit ihren (Groß)Eltern. Ohne Voranmeldung. Das Angebot ist kostenfrei.

**NEU: LöwenStark durchs Leben – Stark gegen Mobbing Selbstbehauptungs- und Resilienztraining für Kinder von 7 bis 9 Jahren mit Monika Bucher**  
Nach dem Konzept von „Stark auch ohne Muckis“

Die Kinder lernen im Training

- Umgang mit Beleidigungen, Provokationen, Wegnahme, Festhalten und Gewaltandrohung
- Ein sicheres und mutiges Auftreten
- Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen in die eigenen Stärken und Fähigkeiten
- Probleme eigenständig zu lösen
- Auf eigene Gefühle zu hören

**Donnerstag und Freitag, 2./3. Mai, 14.30 bis 16.30 Uhr**

**Gemeindehaus im Pfarrgarten, Schulstraße 3/1 (UG)**

**Unkostenbeitrag**

**55,00 €/35,00 € Geschwisterkinder**

Anmeldung unter

kinderloewenstark@gmail.com



#### Frühlingsträume

Der Frühling hat uns dieses Jahr sehr früh erreicht und wir genießen ihn in vollen Zügen. Wir pflücken Blumensträuße, staunen über Blütenblätter der Obstbäume und beobachten summende Bienen und herumfliegende Schmetterlinge.



Bild: WW Naturkita

Im Morgenkreis hören wir Geschichten über Schlüsselblumen, Osterglocken, Märzenbecher, Löwenzahn und viele weitere Blumen.

Morgens lassen wir uns die herrliche Frühlingssonne ins Gesicht scheinen und sammeln jeden Sonnenstrahl, den wir bekommen.

In den letzten Wochen waren wir viel unterwegs, um die Magie des Frühlings nicht zu verpassen und an allen Ecken und Enden über die Natur zu staunen.

Der Frühling ist für uns ein Traum, denn die Natur erwacht zu neuem Leben und wir sehen bewundernd dabei zu.



Ortsbücherei

Dettingen unter Teck

#### Neue Medien

April, April – der macht was er will! Und so lädt das aktuelle Wetter tatsächlich wieder zum Schmökern ein. Neuen Nachschub, egal ob fürs Sofa, den Lesesessel oder doch den Garten, gibt es natürlich bei uns. Kommen Sie also gerne mal wieder vorbei und Schmökern Sie durch die Regale.

Spannung pur erfahren Sie mit diesen Titeln:



#### Engelsmädchen – Max Bentow

Der Berliner Kommissar Nils Trojan kommt einem Rätsel auf die Spur: Warum gibt sich eine Jugendliche fälschlicherweise als ein seit vielen Jahren vermisstes Mädchen aus, kurz bevor sie in den Tod springt? Bei seinen Ermittlungen trifft er auf die Kriminalpsychologin Carlotta Weiss, die unter Lebensgefahr versucht hat, die Jugendliche von dem Sprung abzuhalten. Trojan ist auf Anhieb fasziniert von seiner unkonventionellen Kollegin und bietet ihr an, in



dem Fall zusammenarbeiten. Während sie gemeinsam versuchen, die mysteriösen Hintergründe des Selbstmords aufzuklären, geraten sie in den Strudel einer Mordserie, der sie unter die Brücken Berlins führt – und Carlotta erneut mit dem schwärzesten Abgrund ihres Lebens konfrontiert ...

### Die gute Schwester – Sarah Bonner

Als Megan auf dem Handy ihres Mannes Chris ein Foto ihrer Zwillingsschwester Leah entdeckt, vermutet sie sofort eine neue, perfide Bosheit ihrer Schwester. Sie beschließt, Leah nach Jahren des Schweigens zu konfrontieren. Doch das Treffen endet mit einem schrecklichen Streit – und einem Mord. In Panik fasst Megan einen Plan: Wenn niemand weiß, dass Leah tot ist, wird es auch keine Ermittlungen geben – schließlich gleichen die beiden sich aufs Haar. Megan beginnt, ein Doppelleben zu führen. Sie taucht in Leahs luxuriöses Leben ein und sieht so die Chance, ihrer toxischen Ehe zu entfliehen. Doch Leahs Intrigen reichen tief – und auch Chris weiß mehr, als Megan ahnen kann ...

Wenn Sie es ein bisschen ruhiger mögen, dann sind Sie bei diesem Titel genau richtig:



Bilder: Gemeinde

### Und morgen für immer – Cesca Major

Es ist Montagmorgen. Die 42-jährige Literaturagentin Emma eilt wie immer aus dem Haus. Sie ist so mit ihrer Arbeit und der immer länger werdenden To-Do-Liste beschäftigt, dass sie nicht bemerkt, dass ihr Ehemann Dan wütend wirkt, ihr Sohn ihr kaum in die Augen sehen kann und ihre Tochter ihr aus dem Weg geht. Sogar mit dem Hund scheint irgendetwas nicht zu stimmen. Emma ist viel zu sehr damit beschäftigt, sich um ihre Autoren

und deren »Notfälle« zu kümmern, um die Befindlichkeiten ihrer exzentrischen Chefin, um zahllose WhatsApp-Gruppen und Elternkomitees, die alle etwas von ihr wollen ... Ihr Leben ist hektisch, und als sie nach einem anstrengenden Tag zu spät für das Abendessen zurückeilt, ist Dan noch immer wütend. In dem Moment wird Emma klar, dass heute ihr Jahrestag ist, den sie das zweite Jahr in Folge vergessen hat. Sie streiten sich, er geht aufgebracht aus dem Haus. Dann hört Emma plötzlich draußen das Quietschen von Reifen. Dan stirbt. Emmas Welt zerbricht.

Doch als sie am nächsten Morgen aufwacht, liegt Dan neben ihr im Bett. Er lebt! Bis er am Ende des Tages wieder stirbt. Und am nächsten wieder. Und wieder. Emma versucht nun jeden Tag aufs Neue, die Liebe ihres Lebens zu retten. Sie hält Dan davon ab, das Haus zu verlassen, feiert mit ihm den Jahrestag, und konzentriert sich immer mehr auf das, was wirklich zählt. Und wer. Aber reicht es, um den Lauf des Schicksals zu ändern?

### Der Schacherzähler – Judith Pinnow

Er lebt vor allem in seinen Erinnerungen, der Gegenwart kann er nicht viel abgewinnen. Als er beim Schachspielen unter seiner Kastanie von einem 9-jährigen Jungen angesprochen wird, stellt er sich nur als „Oldman“ vor und erklärt dem Kleinen, dass eh alles vor die Hunde geht. Doch Janne ist neugierig und will Schach spielen lernen. Oldman hat wenig Hoffnung, dass der Junge das lernen wird, er kann ja noch nicht mal still sitzen. Aber Janne lernt schnell, und Oldman beginnt zu reden. Erst über Schach, dann über das Leben. Und Janne hört zu und fühlt sich endlich richtig: Beim Schach und bei dem Alten. Doch eines Nachmittags sitzt Oldman nicht mehr da. Auch am nächsten und übernächsten Tag gibt es keine Spur von ihm. Janne ist voller Sorge und beginnt, ihn zu suchen ...

Alle Medien können Sie online in der B24-App oder auf der Homepage reservieren.

### Unsere Öffnungszeiten

Dienstag: 14.30 bis 18.30 Uhr  
Donnerstag: 12.00 bis 18.00 Uhr  
Samstag: 10.00 bis 13.00 Uhr

Telefon: 07021 8605766

E-Mail: [buecherei@dettingen-teck.de](mailto:buecherei@dettingen-teck.de)

Christine Hahn

### Schlagerkonzert

Wie schon bei seinen vergangenen Auftritten im Haus an der Teck begeisterte Herr Martin Halm sein Publikum. Anfang April mit einem riesigen Repertoire an Liedern aus den 20er- und 70er-Jahren sowie bekannten Volksliedern. Die direkte, charmante Art, durch die der Sänger sein Publikum immer wieder in seine Darbietung integriert, kam besonders bei der Damenwelt sehr gut an. „Singen und Musik sind mehr, als nur ein Hobby“, findet der Ditzinger Banker, der sein Liebe zur Musik zum Beruf gemacht hat.

Herzlichen Dank für diesen wunderschönen Nachmittag, der sowohl Mitarbeitern als auch Bewohnern sicherlich lange in Erinnerung bleiben wird.



Bild: C. Patega

Mitteilung

 Landkreis  
Esslingen

Landratsamt Esslingen  
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

### Wettbewerb Klimahaus Baden-Württemberg im Landkreis Esslingen ausgelobt

Auch in diesem Jahr können sich Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden im Landkreis Esslingen wieder an der kreisweiten Kampagne „Klimahaus Baden-Württemberg“ beteiligen. Mit dem Gütesiegel werden zukunftsweisende und hochwertig energetisch sanierte Bestandsgebäude und Neubauten honoriert. Bei erfolgreicher Teilnahme werden in feierlichem Rahmen eine exzellente Hausnummer mit Landessignet, eine persönliche Urkunde sowie ein Präsent überreicht. Zusätzlich nehmen alle ausgezeichneten Klimahäuser am kreisweiten Wettbewerb „Haus der Zukunft“ teil.

Der Wettbewerb will dazu ermutigen, Vorzeigeprojekte in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Im Laufe der letzten Jahre haben sich einige Faktoren als innovative Punkte herauskristallisiert, wie zum Beispiel die Anforderungen an ein gutes Raumklima, die Energieeffizienz und im Besonderen auch der geringe ökologische Fußabdruck. Mehrere Anforderungen für eine Teilnahme sind zu beachten. Die Baumaßnahmen dürfen maximal 10 Jahre zurückliegen. Alle Wohngebäude, die als Neubau mindestens das Niveau KfW-Effizienzhaus 40 oder als Sanierung das Niveau KfW-Effizienzhaus 55 oder KfW-Effizienzhaus Denkmal erfüllen, können teilnehmen. Inzwischen wurden kreisweit insgesamt 29 Klimahäuser als Vorzeigeprojekte für ökologisches Bauen ausgezeichnet.

Alle Bürgerinnen und Bürger, Wohnbaugesellschaften, Architektinnen und Architekten, Energieberaterinnen und Energieberater mit geeigneten Projekten im Landkreis Esslingen können mitmachen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Der Teilnahmebogen ist unter <https://www.landkreis-esslingen.de/start/service/klimahaus+baden-wuerttemberg.html> zu finden und kann digital ausgefüllt und dann ausgedruckt werden. Das Formular muss unterschrieben werden und wird dann zusammen mit einem Nachweis für den energetischen Standard des Gebäudes wie den Energiebedarfsausweis per Mail oder Post an die Stabsstelle Klimaschutz im Landratsamt geschickt.

Weitere Information zum Klimahaus-Wettbewerb gibt es bei der Stabsstelle Klimaschutz des Landkreises Esslingen, E-Mail: [klimaschutz@LRA-ES.de](mailto:klimaschutz@LRA-ES.de) oder Telefon 0711 3902-44324.

## Naturschutzzentrum Schopflocher Alb

### Auf Mörikes Spuren am Albtrauf entlang

Die Landschaftsführerinnen, Sieglinde Dollmann und Ingrid Stritzelberger, veranstalten am Sonntag, 5. Mai 2024, von 10.00 bis 13.00 Uhr eine Wanderung vom Breitenstein zum Mörikefels nach Ochsenwang. Auf dieser reizvollen Wanderung erhalten Sie Einblicke in Mörikes Leben und sein Wirken in Ochsenwang. Treffpunkt ist der Parkplatz Breitenstein. Es wird keine Teilnehmergebühr erhoben, Spenden sind

willkommen. Anmeldung und Information im Naturschutzzentrum Schopflocher Alb unter der Telefonnummer 07026 95012-0 oder per E-Mail: [info@naturschutzzentrum-schopfloch.de](mailto:info@naturschutzzentrum-schopfloch.de) bis 3. Mai 2024.



### Köstliches aus Wald und Wiese

Simone Kerner-Jungfleisch

Auf diesem Waldspaziergang liegt der Fokus hauptsächlich auf unseren einheimischen Bäumen. Wie heißen sie, wie kann man sie erkennen und welche Rolle spielen Bäume in unserem Ökosystem? Die Dozentin erklärt uns, welche Teile der Sträucher und Bäume auch für uns Menschen essbar sind. Zurück am Parkplatz gibt es ein „wildes Versucherle“ und ein Skript.

Bitte bringen Sie wetterfeste Kleidung und Schuhe und je nach Wunsch Getränke mit.

**241-416**

Samstag, 4. Mai 2024, 9.30 – 12.00 Uhr

Treffpunkt: Dettingen,

Wanderparkplatz Käppele

Gebühr: 16,00 € + Skript: 3,00 €

+ Lebensmittelkosten: 2,00 €

**Anmeldungen werden in der Geschäftsstelle der Volkshochschule in Kirchheim entgegengenommen.**

**Telefon 07021 9730-30**

E-Mail: [info@vhskirchheim.de](mailto:info@vhskirchheim.de)

[www.vhskirchheim.de](http://www.vhskirchheim.de)

## Aus dem Gemeinderat

### Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 22. April 2024

#### TOP 1

##### Bürgerfragestunde

Ein Bürger erkundigte sich nach dem weiteren zeitlichen Ablauf der Lärmaktionsplanung. Herr Haußmann erläuterte, dass die dazu eingegangenen Stellungnahmen in den nächsten Tagen an das Regierungspräsidium Stuttgart gesandt werden. Zum weiteren Zeitplan ist nichts bekannt.

Eine Bürgerin fragte nach der Planung für eine Unterführung unter der Bahnlinie und der B465. Die Gemeinde Dettingen hat für das Förderprogramm kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur 2024 (LGVFG-RuF) die Maßnahme „Neubau der Geh-

und Radwegeunterführung am Bahnhof Dettingen“ angemeldet und wurde damit in das Förderprogramm aufgenommen. Dies bedeutet eine Zusage für eine 50%ige Kostenübernahme. Da die gesamte Maßnahme jedoch mindestens 10 Mio. € kostet, wird zur Umsetzung eine 90%ige Sonderförderung benötigt, welche in einer weiteren Förderrunde vergeben wird. Die Verwaltung bereitet daher momentan die Voraussetzungen und Unterlagen für diese 2. Förderrunde vor. Sofern eine Aufnahme des Projektes in die 2. Runde erfolgt, kann von einer Kostenübernahme i. H. v. 90 % ausgegangen werden. Die Planung der Unterführung sieht bei einer Breite von 6 Metern die Trennung zwischen Fußgänger- und Fahrradverkehr vor. Dies entspricht den Vorgaben des Kreisradwegeplans. Angsträume sollen auf jeden Fall vermieden werden. Sofern die Sonderförderung bewilligt wird, muss die Unterführung bis Ende 2028 fertiggestellt sein (vgl. hierzu Bericht zu TOP 1 aus der Sitzung des Gemeinderats vom 20. November 2023, Mitteilungsblatt Ausgabe 47/2023 vom 24. November 2023). Eine Bürgerinformationsveranstaltung ist am 14. Oktober 2024 geplant.

#### TOP 2

##### Gebietserweiterung Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Die Gemeinde hat im Oktober 2022 Interesse an einer Erweiterung mit Aufnahme der gesamten Gemarkung in das Biosphärengebiet bekundet. Im Februar 2024 fand dazu eine öffentliche Informationsveranstaltung und ein Workshop in der Schloßberghalle statt. Bei dieser aktiven Bürgerbeteiligung wurden viele Ideen eingebracht sowie konstruktive Fragen und Hinweise bzgl. der Chancen und Herausforderungen vorgetragen. Die Präsentation der Veranstaltung sowie umfangreiche Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde einsehbar.

Für die Gebietserweiterung sind Kernzonen, Pflegezonen und Entwicklungszonen in das Biosphärengebiet einzubringen. Die Flächenvorschläge wurden von der Verwaltung gemeinsam mit dem Kreisforstamt, der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets und den örtlichen Jagdpächtern abgestimmt und von einer vom Lenkungs-kreis eingesetzten „Arbeitsgruppe Zonierung“ mit Vertretenden aus Forst, Kommunen und Naturschutz fachlich geprüft. Das Gemeindegebiet wurde in drei Zonen

aufgeteilt: Kern-, Pflege- und Entwicklungszone. Die Kernzone kann als „Urwald von übermorgen“ bezeichnet werden. Vor Ausweisung einer Kernzone wird zunächst ein Bannwald festgelegt, anschließend wird dieser Kernzone. Die Ausweisung eines Bannwaldes führt zu keinen höheren Auflagen als bei einer Kernzone. Die dafür vorgeschlagene Fläche beträgt rd. 33 ha und befindet sich ausschließlich im Eigentum der Gemeinde. Den voraussichtlichen Einnahmeverlusten der Gemeinde durch die Stilllegung von Waldflächen steht die Möglichkeit zur Generierung von Ökopunkten gegenüber; bei der vorgeschlagenen Fläche wären dies ca. 1,3 Mio. Ökopunkte. Als Pflegezone werden nur bestehende Schutzgebiete, wie z.B. Vogelschutz- und Landschaftsschutzgebiete, ausgewiesen. Für die Landwirtschaft und die Streuobstbewirtschaftung gibt es deshalb keine weiteren Einschränkungen. Die Entwicklungszone beinhaltet den ganzen „Rest“, den Lebens- und Wirtschaftsraum der Bevölkerung, also auch alle Siedlungsgebiete auf der Gemarkung.

Die Mitgliedsbeiträge für das Biosphärengebiet werden innerhalb des Landkreises Esslingen vollständig durch das Landratsamt entrichtet.

Der Gemeinderat hat dem Einbringen der gesamten Gemarkungsfläche in das Biosphärengebiet Schwäbische Alb einstimmig zugestimmt.

(13 Jastimmen)

### TOP 3

#### **Klimaschutz- und Energiemanagement der Gemeinde**

##### **3.1 Aktueller Stand**

##### **Klimaanpassungsplanung**

Angesichts der allgemein bereits eingetretenen und sich weiter verschärfenden Probleme in den Siedlungsbereichen, die durch den Klimawandel hervorgerufen werden, arbeitet die Gemeinde an einer Klimaanpassungsplanung. Ziel ist, die Folgen des Klimawandels, insbesondere eine starke lokale Erwärmung von Oberflächen und die von Starkregen verursachten Probleme mit der Versickerung von Oberflächenwasser, so gut wie möglich abzumildern. Hierfür entsteht auf der Basis einer Ist- und einer Potenzialanalyse ein Konzept für öffentliche und private Flächen, auf denen sukzessive geeignete Maßnahmen in die Realität umgesetzt werden sollen. Aktuell wird die Erstellung des Maßnahmenkatalogs durch

das Sammeln weiterer Maßnahmenideen fortgeschrieben. Daran anschließend soll die Bürgerschaft z. B. im Rahmen einer Informations- und Diskussionsveranstaltung informiert werden.

##### **3.2 Abschlussbericht Kommunale Wärmeplanung**

In der Sitzung wurden sieben mögliche Maßnahmen zur Wärmeplanung vorgestellt, welche sich aus der Lage der Wohngebiete bzw. der geographischen Lage des Ortes ergeben. Dies sind im Einzelnen:

1. Zusammenschluss der Holzhackschnitzelheizanlage und Wärmenetz Limburgstraße
2. Moderation der Entwicklung eines Wärmenetzes zwischen Haus an der Teck und Sulzburgstraße
3. Energiekonzept „Guckenrain-Ost“
4. Beratung zur Effizienzsteigerung, PV-Stromerzeugung auf Dachflächen, Abwärmenutzung
5. Weitere Evaluierung von möglichen Abwärmepotenzialen für eine eventuelle Nutzung in Wärmenetzen
6. Fokusgebiet „WP-Ready“
7. Klärung Wärmequellen für Wärmenetze: Flusswasser, Abwasser, Erdwärme

Der Gemeinderat fasste einstimmig als strategisches Planungsinstrument den Beschluss der Kommunalen Wärmeplanung.

(13 Jastimmen)

Anmerkung: Es handelt sich dabei nicht um einen Beschluss zur Vergabe von Einzelmaßnahmen. Auch wird mit diesem Abschlussbericht kein Beschluss von Vorranggebieten für Wärmenetze gefasst. Des Weiteren wird kein Austausch-, Anschluss- und/oder Nutzungszwang in der Gemeinde ausgelöst.

### TOP 4

#### **Tief- und Straßenbaumaßnahmen Kirchheimer Straße, Kelterstraße, Dieselstraße**

##### **Weitere Planungsaufträge**

Ende 2021 wurden die Ergebnisse des neuen Allgemeinen Kanalisationsplanes (AKP) und die sich daraus ergebenden Maßnahmen der Kanalerneuerung bis 2050 in einer Gemeinderatssitzung vorgestellt. Nun sollen zunächst, aufgeteilt in 4 Bauabschnitte, Kanalerneuerungen in der Kirchheimer Straße, Kelterstraße und Dieselstraße umgesetzt werden. Noch in diesem Jahr soll für das Komplettprojekt

die Grundlagenermittlung und Vorplanung durchgeführt werden. Des Weiteren soll für den Bauabschnitt 1 die Entwurfsplanung erstellt werden. Im kommenden Jahr wird dann die Ausführungsplanung und Ausschreibung für den Bauabschnitt 1 vorbereitet. Die bauliche Umsetzung des Bauabschnitts 1 soll 2026 und 2027 stattfinden – parallel hierzu sollen die weiteren Planungen für den Bauabschnitt 2 vorangetrieben werden. Die weitere zeitliche Umsetzung ist dann abhängig von der jeweiligen Finanzierbarkeit.

Der Gemeinderat hat der Bauabschnittsbildung und der Beauftragung der Ingenieur- und Planungsleistungen zugestimmt.

(13 Jastimmen)

### TOP 5

#### **Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung Satzungsbeschluss**

Die Gemeinde als Träger der Gemeindefeuerwehr erhebt für Einsätze einen Kostenersatz. Dieser wird durch die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung geregelt und in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge erhoben. Die Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge wurden ab dem 19. März 2024 durch das Innenministerium angepasst. Zur Abrechnung der erhöhten Sätze durch die Gemeindeverwaltung ist nun eine Anpassung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung erforderlich (siehe öffentliche Bekanntmachung in diesem Mitteilungsblatt).

Der Gemeinderat stimmte der Änderungssatzung einstimmig zu.

(13 Jastimmen)

### TOP 6

#### **Beschluss über die Annahme und Weitergabe von Spenden**

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Annahme und Weitergabe einer Spende in Höhe von 360,00 € für die Kita Wirbelwind und die Ev. Kita Regenbogen je zur Hälfte zu und bedankte sich herzlich bei dem Spender.

(12 Jastimmen)

### TOP 7

#### **Verschiedenes**

##### **7.1 Anträge der Gruppierung SPD/Grüne**

Die Gruppierung SPD/Grüne hat vier Anträge gestellt. Diese wurden an den Technischen Ausschuss verwiesen. Dort

werden sie auf die Tagesordnung genommen und in dessen nächster Sitzung am 6. Mai 2024 behandelt.

### 7.2 Feldweg

Der Feldweg bei den Modellbaufliegern wurde inzwischen saniert. Die noch vorhandene geschotterte Stelle zwischen „alt“ und „neu“ kann erst dann asphaltiert werden, wenn das Glasfaserkabel dort verlegt wurde.

## Fundsachen

- Kosmetiktasche

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Dettingen, Erdgeschoss, Bürgerbüro, Telefon 5000-14 geltend gemacht werden. Weitere Fundsachen der vergangenen Wochen finden Sie außerdem auf der Homepage der Gemeinde Dettingen ([www.dettingen-teck.de](http://www.dettingen-teck.de)).



## Altersjubilare

### Die Gemeinde Dettingen unter Teck gratuliert zum Geburtstag:

Frau Ursula Portisch  
75 Jahre am 26. April

Herrn Joachim Richter  
70 Jahre am 27. April

Den Jubilaren wünschen wir alles Gute, vor allem aber Gesundheit im kommenden Lebensjahr.

Ihr Bürgermeisteramt

## Ärztlicher Notdienst

Bei medizinischen Notfällen, insbesondere **bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss SOFORT der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.**

Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **Notfallnummer 116 117 (allgemein-**

**kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)** angefragt werden.

**Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die nachfolgenden Notfallpraxen kommen.**

### Notfallpraxis Esslingen

im Klinikum Esslingen  
Hirschlandstraße 97  
73730 Esslingen

- **Mo. – Do. 18 – 22 Uhr**
- **Fr. 16 – 22 Uhr**
- **Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr**

### Notfallpraxis Kirchheim

im Krankenhaus Kirchheim  
Eugenstraße 3  
73230 Kirchheim unter Teck

- **Sa., So. und Feiertage 10 – 16 Uhr**

### Notfallpraxis Nürtingen

im Krankenhaus Nürtingen  
Auf dem Säer 1  
72622 Nürtingen

- **Sa., So. und Feiertage 10 – 16 Uhr**

### Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche

im Klinikum Esslingen  
Hirschlandstraße 97  
73730 Esslingen

- **Mo. – Fr. 19 – 22 Uhr**
- **Sa., So. und Feiertage 9 – 21 Uhr**

Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikums Esslingen die Notfallversorgung.

### Augenärztliche Notfallpraxis

Katharinenhospital  
Kriegsbergstraße 60  
70174 Stuttgart

- **Fr. 16 – 22 Uhr**
- **Sa, So und Feiertage 8 – 22 Uhr**

Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme der Augenklinik die Notfallversorgung.

### Zahnarzt

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der folgenden Rufnummer zu erfragen:  
0761 12012000

In **dringenden Notfällen**  
bitte den **Notruf 112** wählen.

## Tierärztlicher Notdienst

Die Tierklinik Stuttgart-Plieningen hat alle Notdienste in der Region übernommen. Sie erreichen die Tierklinik 24 Stunden, 7 Tage die Woche unter Telefon 0711 63738-0, Hermann-Fein-Straße 15, 70599 Stuttgart.

### Tierschutzverein Kirchheim unter Teck und Umgebung e. V.

Notdienst, Telefon 07021 71812

## Wochendienst der Apotheken

### Freitag, 26. April

Pinguin-Apotheke im Nanz-Center,  
Kirchheim u. Teck, Stuttgarter Straße 1,  
Telefon 07021-8046171

### Samstag, 27. April

Central-Apotheke, Wernau, Kirchheimer  
Straße 98, Telefon 07153 31719

### Sonntag, 28. April

Adler-Apotheke, Kirchheim,  
Max-Eyth-Straße 33, Telefon 07021 2626

### Montag, 29. April

Alb-Apotheke, Schlierbach,  
Gaiserstraße 8, Telefon 07021 44144

### Dienstag, 30. April

Löwen-Apotheke, Wendlingen,  
Albstraße 31, Telefon 07024 7363

### Mittwoch, 1. Mai

Apotheke Lenningen,  
Lenningen (Oberlenningen), Amtgasse 4,  
Telefon 07026 5828

### Donnerstag, 2. Mai

Pinguin-Apotheke im TECK-Center,  
Kirchheim u. Teck, Stuttgarter Straße 2,  
Telefon 07021 45064

## Notdienst der Innungsbetriebe

**Samstag, 27. April**  
**und Sonntag, 28. April 2024**

Telefon 0711 939380